

Der Gemeindegurrier

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

Gerasdorf bei Wien

7. Jg

Jänner 1973

19. Stück

Kurzfassung einiger wichtiger Gemeinderatsbeschlüsse und Verordnungen 1972 und Teilvorschau für 1973.

In den 8 durchgeführten Gemeinderatsitzungen hatte der Gemeinderat 117 Tagesordnungspunkte zu behandeln, welche zum größten Teil einer befriedigenden Lösung zugeführt werden konnten. Einige wichtige Punkte aus diesen Sitzungen erscheinen besonders erwähnenswert :

Vergabe der Wasserleitung in Seyring: 11 Firmen legten Anbote vor. Das Anbot der Bestbieterfirma war jedoch unvollständig, die anderen Anbote entweder zu hoch oder ebenfalls unvollständig. Die N.ö. Landesregierung hatte daraufhin eine beschränkte Ausschreibung direkt an die bestbietenden Firmen vorgeschlagen, der Gemeinderat erklärte sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden. Auf Grund dieser neuerlichen Ausschreibung wurde der Bau einer Wasserleitung in Seyring in der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.1972 an die Firmen Eisinger und Aqua vergeben. Mit der Errichtung des Brunnens wurde noch im Dezember 1972 begonnen, die Wasserversorgungsanlage soll 1973 fertiggestellt werden.

Ein weiterer wichtiger Beschluß war die Genehmigung einer Müllverordnung auf Grund des N.ö. Müllbeseitigungsgesetzes. Durch diesen Beschluß wurde die K.G. Seyring in den Abfuhrbereich einbezogen, ausserdem die nunmehr zweimalige Abfuhr pro Monat vorgesehen. Gleichzeitig wurden durch dieses Gesetz alle bisher nicht **erfassten**, bebauten Grundstücke voll in die Abfuhr einbezogen. Der Text der Verordnung sowie ein genauer Plan über die vorgesehenen Abfuhrtage bis Ende Juni 1973 sind beigeschlossen.

Schließlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.11.1972 den Bau eines 4 gruppigen Kindergartens beschlossen. Die N.ö. Landesregierung hat diesem Beschluß bereits zugestimmt und die notwendige Platzwahlkommission durchgeführt. Die Gemeinde wird nunmehr alle Schritte unternehmen, um bald mit dem Bau beginnen zu können.

In Kürze wird auch der für unser Gemeindegebiet so wichtige Flächenwidmungsplan erstellt sein und dem Gemeinde-

rat zur Beschlußfassung vorgelegt werden können.

Der Voranschlag 1973 wurde erstellt und liegt bis zum 31. Jänner 1973 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Jedem Gemeindemitglied steht das Recht der Einsichtnahme während der Amtsstunden zu.

Im nächsten Gemeindegemeinderat wird über den Rechnungsabschluß 1972 und über den Voranschlag 1973 berichtet werden.

Der Bürgermeister :
Leopold Hallas eh

Text der Müllverordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerasdorf bei Wien beschließt nach den Bestimmungen des N.ö. Müllbeseitigungsgesetzes LGBl. Nr. 8240-0 eine Müllabfuhr und Müllbeseitigung für das Gemeindegebiet einzurichten und erläßt folgende

M ü l l v e r o r d n u n g .

1. Der Abfuhrbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.
2. Im Abfuhrbereich sind gemäß § 5, Abs. 1 des Müllbeseitigungsgesetzes die Eigentümer von bebauten Grundstücken verpflichtet, den Müll und die gemäß § 2 in die Müllabfuhr einbezogenen Stoffe nur durch die Einrichtungen abführen zu lassen, deren sich die Gemeinde zur Durchführung der Müllabfuhr bedient. Ausgenommen von der Abfuhr und Beseitigung des Mülls sind nur jene bebauten Grundstücke die gemäß § 5, Abs. 3 Müllbeseitigungsgesetz eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben.

§ 2 Aufzählung der neben dem Müll in die Müllabfuhr einbezogenen Stoffe.
Neben den als Müll gemäß § 2, Zif. 4 erster Satz, N.ö. Müllbeseitigungsgesetz bezeichneten Stoffe werden folgende andere Stoffe in die Müllabfuhr einbezogen und hiedurch dem Müll gleichgestellt :

Nur feste Stoffe, keine Flüssigkeiten.

§ 3 Durchführung der Müllabfuhr und Müllabfuhrplan

1. Den Eigentümern der im Abfuhrbereich gelegenen Grundstücken werden von der Gemeinde die mit Bescheid festgesetzten Müllbehälter zur Verfügung gestellt.
2. Bei allen im Abfuhrbereich befindlichen bebauten Grundstücken werden jährlich 24 Einsammlungen durchgeführt.

Die Einsammlung des Mülls wird wie folgt durchgeführt :

Jeden	1. Montag im Monat	Gerasdorf Ort
"	1. Dienstag im Monat	Föhrenhain
"	1. Mittwoch im Monat	Seyring
"	1. Donnerstag im Monat	Kapellerfeld
"	1. Freitag im Monat	Kapellerfeld (1/2 Tag)

Jeden 2. Montag im Monat	Kapellerfeld
" 2. Dienstag im Monat	Oberlisse
" 2. Mittwoch im Monat	Oberlisse
" 2. Donnerstag im Monat	Oberlisse
" 2. Freitag im Monat	Oberlisse (1/2 Tag)

- Jede 3. und 4. Woche - Abfuhrplan wie 1. und 2. Woche.
3. Die Abfuhr des Mülls erfolgt an den genannten Tagen in der Zeit zwischen 7,00 Uhr und 16 Uhr. Ist einer dieser Tage ein Feiertag, dann am darauffolgenden Werktag.
 4. Werden Müllbehälter aufgestellt oder angebracht, so darf Müll nur in diesen gelagert werden, wobei darauf zu achten ist, daß der Aufstellungs- oder Anbringungsort nicht verunreinigt wird und die Müllbehälter außen rein bleiben.

§ 4 Müllbeseitigungsart

Der von der Gemeinde abgeführte Müll wird auf dem Müllab-lagerungsplatz der Gemeinde abgelagert.

§ 5 Grundgebühr für die Berechnung der Müllbeseitigungsgebühr.

Die Grundgebühr zur Berechnung der Müllbeseitigungsgebühr :

bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr

für einen Müllbehälter von 35 Liter S 6,00

§ 6 Fälligkeitszeitraum der Müllbeseiti-gungsgebühr

Die Müllbeseitigungsgebühr ist in zwei Teilbeträgen zu ent-richten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15. April und 15. Oktober fällig und sind durch Überweisung auf das Konto der Gemeinde bei der Sparkasse der Stadt Korneuburg zu entrichten.

§ 7 Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Müllbeseitigungs-gebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigen-tümer die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbogen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 8 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Müllverordnung werden gemäß § 16, Abs. 1 Z. 10 des N.Ö. Müllbeseitigungsgesetzes, LGBl. Nr. 8240-0 bestraft.

§ 9 Wirksamkeitsbeginn

Diese Müllverordnung tritt in 1. Jänner 1973 in Kraft.

M ü l l a b f u h r p l a n

Gerasdorf, Montag, 15.1.	Föhrenhain, Dienstag, 16.1.
Seyring, Mittwoch, 17.1.	Kapellerfeld, Donnerstag, 18.1.
Kapellerfeld, Freitag, 19.1.	Kapellerfeld, Montag, 22.1.
Oberlisse, Dienstag, 23.1.	Oberlisse, Mittwoch, 24.1.

Oberlisse, Donnerstag, 25. 1.
Gerasdorf, Montag, 5. 2.
Seyring, Mittwoch, 7. 2.
Kapellerfeld, Freitag, 9. 2.
Oberlisse, Dienstag, 13. 2.
Oberlisse, Donnerstag, 15. 2.
Gerasdorf, Montag, 19. 2.
Seyring, Mittwoch, 21. 2.
Kapellerfeld, Freitag, 23. 2.
Oberlisse, Dienstag, 27. 2.
Oberlisse, Donnerstag, 1. 3.
Gerasdorf, Montag, 5. 3.
Seyring, Mittwoch, 7. 3.
Kapellerfeld, Freitag, 9. 3.
Oberlisse, Dienstag, 13. 3.
Oberlisse, Donnerstag, 15. 3.
Gerasdorf, Montag, 19. 3.
Seyring, Mittwoch, 21. 3.
Kapellerfeld, Freitag, 23. 3.
Oberlisse, Dienstag, 27. 3.
Oberlisse, Donnerstag, 29. 3.
Gerasdorf, Montag, 2. 4.
Seyring, Mittwoch, 4. 4.
Kapellerfeld, Freitag, 6. 4.
Oberlisse, Dienstag, 10. 4.
Oberlisse, Donnerstag, 12. 4.
Gerasdorf, Montag, 16. 4.
Seyring, Mittwoch, 18. 4.
Kapellerfeld, Freitag, 20. 4.
Oberlisse, Mittwoch, 25. 4.
Oberlisse, Freitag, 27. 4.
Gerasdorf, Montag, 7. 5.
Seyring, Mittwoch, 9. 5.
Kapellerfeld, Freitag, 11. 5.
Oberlisse, Dienstag, 15. 5.
Oberlisse, Dienstag, 17. 5.
Gerasdorf, Montag, 21. 5.
Seyring, Mittwoch, 23. 5.
Kapellerfeld, Freitag, 25. 5.
Oberlisse, Dienstag, 29. 5.
Oberlisse, Freitag, 1. 6.
Gerasdorf, Montag, 4. 6.
Seyring, Mittwoch, 6. 6.
Kapellerfeld, Freitag, 8. 6.
Oberlisse, Mittwoch, 13. 6.
Oberlisse, Freitag, 15. 6.
Gerasdorf, Montag, 18. 6.
Seyring, Mittwoch, 20. 6.
Kapellerfeld, Samstag, 23. 6.
Oberlisse, Dienstag, 26. 6.
Oberlisse, Donnerstag, 28. 6.

Oberlisse, Freitag, 26. 1.
Föhrenhain, Dienstag, 6. 2.
Kapellerfeld, Donnerstag, 8. 2.
Kapellerfeld, Montag, 12. 2.
Oberlisse, Mittwoch, 14. 2.
Oberlisse, Freitag, 16. 2.
Föhrenhain, Dienstag, 20. 2.
Kapellerfeld, Donnerstag, 22. 2.
Kapellerfeld, Montag, 26. 2.
Oberlisse, Mittwoch, 28. 2.
Oberlisse, Freitag, 2. 3.
Föhrenhain, Dienstag, 6. 3.
Kapellerfeld, Donnerstag, 8. 3.
Kapellerfeld, Montag, 12. 3.
Oberlisse, Mittwoch, 14. 3.
Oberlisse, Freitag, 16. 3.
Föhrenhain, Dienstag, 20. 3.
Kapellerfeld, Donnerstag, 22. 3.
Kapellerfeld, Montag, 26. 3.
Oberlisse, Mittwoch, 28. 3.
Oberlisse, Freitag, 30. 3.
Föhrenhain, Dienstag, 3. 4.
Kapellerfeld, Donnerstag, 5. 4.
Kapellerfeld, Montag, 9. 4.
Oberlisse, Mittwoch, 11. 4.
Oberlisse, Freitag, 13. 4.
Föhrenhain, Dienstag, 17. 4.
Kapellerfeld, Donnerstag, 19. 4.
Kapellerfeld, Dienstag, 24. 4.
Oberlisse, Donnerstag, 26. 4.
Oberlisse, Samstag, 28. 4.
Föhrenhain, Dienstag, 8. 5.
Kapellerfeld, Donnerstag, 10. 5.
Kapellerfeld, Montag, 14. 5.
Oberlisse, Mittwoch, 16. 5.
Oberlisse, Freitag, 18. 5.
Föhrenhain, Dienstag, 22. 5.
Kapellerfeld, Donnerstag, 24. 5.
Kapellerfeld, Montag, 28. 5.
Oberlisse, Mittwoch, 30. 5.
Oberlisse, Samstag, 2. 6.
Föhrenhain, Dienstag, 5. 6.
Kapellerfeld, Donnerstag, 7. 6.
Kapellerfeld, Dienstag, 12. 6.
Oberlisse, Donnerstag, 14. 6.
Oberlisse, Samstag, 16. 6.
Föhrenhain, Dienstag, 19. 6.
Kapellerfeld, Freitag, 22. 6.
Kapellerfeld, Montag, 25. 6.
Oberlisse, Mittwoch, 27. 6.
Oberlisse, Freitag, 29. 6.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerasdorf hat in seiner Sitzung am 14. 12. 1972 folgende Verordnung erlassen :

Auf Grund der Abänderung der Wassergebührenordnung der Stadt Wien vom 7. 7. 1972, Pr. Zl. 2180 werden die hiesigen, mit Verordnung vom 14. 4. 1971 festgesetzten Wasserbezugsgebühren und Mindestwassergebühren abgeändert wie folgt :

§ 6 Wasserbezugsgebühren :

- 2) Die Grundgebühr für 1 m³ Wasser wird mit S 4,50 festgesetzt. (vorher S 3,50)

§ 7 Mindestwassergebühr :

- 1) Die Mindestwassergebühr ist in der Höhe von S 15,-- pro Monat zu entrichten (vorher S 11,60)

Der Berechnung dieser Gebühr wurde ein monatlicher Verbrauch von 3,33 m³ Wasser bei einer Grundgebühr von S 4,50 pro m³ zugrundegelegt. Für den Ablesungszeitraum von 12 Monaten ergibt sich daher eine Mindestwassergebühr von S 180,-- jährlich. Die Mindestgebühr berechtigt zum Bezug einer Wassermenge von 40 m³ im Ablesungszeitraum.

Diese Wasserbezugsgebührenänderung tritt mit 1.1.1973 in Kraft.

Nächste Steuertermine:

Grundsteuer 15. Februar

Müllbeseitigungsgebühr .. 15. April (einschl. Umsatzsteuer)

Es wird neuerlich darauf verwiesen, daß für baubewilligungspflichtige Vorhaben beim Gemeindeamt zeitgerecht vor Beginn der Bauarbeiten um die Erteilung der Baubewilligung einzureichen ist.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger : Gemeinde Gerasdorf bei Wien, Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Leopold Hallas, 2201 Gerasdorf bei Wien, Kircheng. 2.